

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Mail: [kpl.acireigk.be.ch](mailto:kpl.acireigk.be.ch)

Bern, 3. Juni 2016

## **Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zur Anpassung der Massnahme C\_21**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Anpassung der Massnahme C\_21.

1. *Sind Sie mit den drei Prämissen für die aktuelle Anpassung des MB C\_21 einverstanden (vgl. Ziffer 2.3 in den Erläuterungen)?*

Im Grundsatz ist die BDP mit diesen Prämissen einverstanden. Gebiete, die in keiner Planungsregion sind, dürfen mit diesen Anpassungen nicht benachteiligt werden.

2. *Sind Sie mit der vorgeschlagenen eng begrenzten Lockerung der Mindestanzahl von drei Windenergieanlagen in einem Windpark einverstanden (vgl. Ziffer 3.1 Erläuterungen)?*

Die Vorschriften mit einer Mindestanzahl sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Wenn die Wirtschaftlichkeit auch bei einer Anlage vorhanden ist, sollte es möglich sein auch nur eine Windanlage zu erstellen.

3. *Sind Sie mit den übrigen Änderungen auf der Vorderseite des MB C\_21 einverstanden?*

Mit den Änderungen ist die BDP einverstanden. Wichtig für uns ist, dass Kleinanlagen auch ausserhalb regionaler Windenergiegebieten erstellt werden dürfen.

4. *Sind Sie mit den übrigen Änderungen auf der Rückseite 1 des MB C\_21 einverstanden?*

Zu Pkt. 1:

Aus Sicht der BDP sind vor allem die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Nicht die Anzahl der Anlagen bzw. Ansicht des Natur-, Ortsbild- und Landschaftsschutzes.

Zu Pkt. 5:

Bei der Beurteilung sind vor allem die wirtschaftlichen Faktoren entscheidend.

Die Berücksichtigung der diversen Schutzanforderungen ist für die BDP ein wichtiges Kriterium, jedoch ist bei der Beurteilung und Ausbau der erneuerbaren Energien und der Entwicklung der Energiesituation eine Lockerung der Schutzziele, vermehrt Rechnung zu tragen. Der letzte Absatz im Pkt. 5 ist aus unserer Sicht zu streichen. Begründung siehe dazu Pkt. 6.

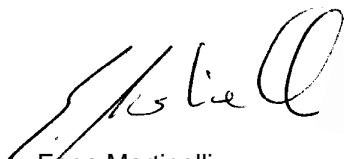
Zu Pkt. 6:

Der ganze Pkt. 6 ist zu streichen. Es sind genügend gesetzliche Grundlagen und Vorschriften vorhanden, die die Sachverhalte ausreichend berücksichtigen. Weiter verweisen wir darauf, dass jeder Investor selbst die wirtschaftliche Tragbarkeit prüfen wird.

5. Haben Sie weitere Anliegen oder Hinweise?

Auch die Windenergie kann einen wichtigen Teil zur Produktion von erneuerbaren Energien leisten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.



Enea Martinelli  
Präsident BDP Kanton Bern



Michael Kohler  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern